

VERTRAGS- UND REISEBEDINGUNGEN DER MUSIC CRUISE AG

Liebe Gäste

Wir freuen uns sehr über Ihr Interesse an einer Reise der Music Cruise AG (nachfolgend MC genannt) und danken für Ihr Vertrauen. Ihre Reise mit der Music Cruise AG soll Ihnen bereichernde Erlebnisse bieten. Es ist unser Bestreben, dass Sie die Reise sorgenfrei und entspannt geniessen können.

Das Music Cruise-Team besteht aus ausgewiesenen, langjährig erfahrenen Reisefachleuten. Die Music Cruise AG ist Mitglied des Schweizer Garantiefonds der Reisebranche. Zudem haben wir bei der Mobiliar Versicherung einen Haftpflichtversicherungsabschluss über den Betrag von CHF 30'000'000.- getätigt. Wir haben zu Ihrem Schutz die Bestimmungen des Bundesgesetzes für Pauschalreisen vollständig umgesetzt. Die folgenden Vertrags- und Reisebedingungen gelten für alle Leistungen der Music Cruise AG.

Ihr Music Cruise-Team

1. VERTRAG

1.1 Allgemeines: Diese „Vertrags- und Reisebedingungen“ regeln die Rechtsbeziehung zwischen Ihnen und der MC, für die von MC veranstalteten Reisen.

1.2 Vertragspartei: Werden Ihnen durch Ihre Buchungsstelle, Reisearrangements oder Einzelleistungen anderer Veranstalter oder Dienstleistungsunternehmer vermittelt, so gelten deren eigene Vertrags- und Reisebedingungen. In all diesen Fällen ist MC nicht Vertragspartei und Sie können sich nicht auf die vorliegenden „Vertrags- und Reisebedingungen“ berufen.

2. VERTRAGSGEGENSTAND

2.1 Annahme des Vertrages: Der Vertrag zwischen Ihnen und MC kommt mit der vorbehaltlosen Annahme Ihrer schriftlichen, telefonischen oder persönlichen Anmeldung bei MC zustande. Von diesem Zeitpunkt an werden die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag mitsamt den „Vertrags- und Reisebedingungen“ für Sie und MC wirksam.

2.2 Vertragsabweichungen: Sonderwünsche sind nur Vertragsinhalt, wenn Sie von MC akzeptiert und vorbehaltlos genehmigt werden.

3. PREIS, ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

3.1 Preise: Die Preise für das Reisearrangement ersehen sie aus dem Detailprogramm. Die Preise verstehen sich in Schweizer Franken pro Person und bei Unterkunft im Doppelzimmer/Kabine. Preisänderungen siehe Ziffer 5.

3.2 Anzahlung: Nach Erhalt der Buchungsbestätigung ist folgende Anzahlung zu leisten: mindestens 20% des Reisearrangements innert 30 Tagen. Bei Vollcharter-Reisen wie der Rock & Blues Cruise beträgt die Anzahlung 50%.

3.3 Restzahlung: Die Restzahlung ist spätestens 60 Tage vor Abreise zu leisten. Erfolgt die Zahlung nicht fristgerecht, kann MC die Reiseleistungen verweigern und die Annullation gemäss Ziff. 4.2/3 geltend machen.

3.4 Kurzfristige Buchung: Buchen Sie Ihre Reise weniger als 60 Tage vor Abreise, ist der gesamte Rechnungsbetrag sofort zur Zahlung fällig.

3.6 Reiseunterlagen: Sofern nichts anderes vereinbart wurde, werden Ihnen die Reisedokumente nach Eingang Ihrer Zahlung über den gesamten Rechnungsbetrag ca. 14 Tage vor Reisebeginn zugestellt.

4. ÄNDERUNG, ANNULLIERUNG

4.1 Allgemeines: Wenn Sie die gebuchte Reise absagen (annullieren), so müssen Sie dies MC durch eingeschriebenen Brief mitteilen. Die bereits erhaltenen Reisedokumente sind MC gleichzeitig zurückzugeben.

4.2 Bearbeitungsgebühren: Bei einer Annullierung, Änderung oder Umbuchung Ihrer Reise werden CHF 100.- pro Person, maximal CHF 200.- pro Auftrag als Bearbeitungsgebühren erhoben (siehe Ziff. 4.3). Diese Bearbeitungsgebühren werden durch eine bestehende Annullationskosten-Versicherung nicht gedeckt.

4.3 Annullationskosten: Sagen Sie die Reise weniger als 180 Tage vor Reisebeginn ab, so werden von MC zusätzlich zu den Bearbeitungsgebühren (Ziffer 4.2) folgende Annullationskosten erhoben:

-	181 Tage vor Abreise	CHF 100.- pro Person
180	- 91 Tage vor Abreise	30% des Reisepreises
90	- 61 Tage vor Abreise	80% des Reisepreises
60	- zum Abreisetag	100% des Reisepreises

Massgebend zur Berechnung des Annullations-/änderungsdatums ist das Eintreffen Ihrer Erklärung bei MC. Bei Samstagen, Sonn- und Feiertagen ist der nächste Arbeitstag massgebend.

4.4. Ersatzreisender: Wenn Sie Ihre Reise absagen müssen, können Sie einen Ersatzreisenden benennen. Er muss bereit sein, unter den bestehenden Bedingungen in den Vertrag einzutreten. Die Bearbeitungsgebühr (Ziffer 4.2) und allfällig entstehende Mehrkosten sind durch Sie und den Ersatzreisenden zu übernehmen. Tritt ein Ersatzreisender in den Vertrag ein, so haften Sie und er solidarisch für die Bezahlung des Reisepreises.

4.5 Versicherungen: Im Arrangement sind KEINE Versicherungen eingeschlossen. Der Abschluss einer Annullations- und SOS-Rückreiseversicherung ist dringend empfohlen. Wir empfehlen ebenfalls den Abschluss einer zusätzlichen Gepäckversicherung, je nach bestehender/persönlicher Versicherung (Hausrat). Verzichten Sie auf einen Versicherungsabschluss, so bestätigen Sie damit, über eine ausreichende, private Versicherungsdeckung zu verfügen. Sie stellen sicher, dass Sie für Unfälle und Krankheiten im Ausland ausreichend versichert sind.

5. PROGRAMM, PREISÄNDERUNG

5.1 Änderungen vor Vertragsabschluss: MC behält sich ausdrücklich das Recht vor, Prospektangaben, Leistungsbeschreibungen, Preise in den Prospekten und auf Preislisten vor Ihrer Buchung zu ändern. Sollte dies der Fall sein, orientiert Sie MC vor Vertragsabschluss.

5.2 Preisänderungen nach Vertragsabschluss: In Ausnahmefällen ist es möglich, dass der vereinbarte Preis erhöht werden muss. Preiserhöhungen können sich ergeben aus

- Tarifänderungen von Transportunternehmen (einschliesslich der Treibstoffzuschläge).
- Neu eingeführten oder erhöhten Gebühren und Taxen (z.B. Abflugtaxen, Ein- und Ausschiffungsgebühren etc.).
- Wechselkursänderungen oder staatlich verfügten Preiserhöhungen (z.B. MWST).

Erhöhen sich die Kosten der Reiseleistungen, so können diese an Sie weiterverrechnet werden. MC orientiert Sie bis spätestens 3 Wochen vor Reisebeginn. Sofern die Preiserhöhung mehr als 10 Prozent beträgt, stehen Ihnen die unter Ziffer 5.4 genannten Rechte zu.

5.3 Änderungen im Transportbereich nach Ihrer Buchung und vor Reisebeginn: MC behält sich auch in Ihrem Interesse das Recht vor, das Reiseprogramm oder einzelne vereinbarte Leistungen, wie z.B. Unterkunft, Transportart, Transportmittel, Fluggesellschaften, Flugzeiten etc. zu ändern, wenn unvorhersehbare oder nicht abwendbare Umstände es erfordern. MC bemüht sich, Ihnen gleichwertige, im Rahmen der Möglichkeit liegende, Ersatzprogramm anzubieten. Insbesondere haftet MC nicht für Änderungen im Reiseprogramm, die auf höhere Gewalt, behördliche Massnahmen und Verspätung von Dritten, für die MC nicht einzustehen hat, zurückzuführen sind. MC orientiert Sie so rasch als möglich über solche Änderungen und deren Auswirkungen auf den Preis.

5.4 Rücktritt bei Preis-/Programmänderung: Führt die Programmänderung zu einer Änderung eines wesentlichen Vertragspunktes oder beträgt die Preiserhöhung mehr als 10 Prozent, so haben Sie das Recht, innert 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung, vom Vertrag zurückzutreten. Sie erhalten den bereits bezahlten Reisepreis unverzüglich rückerstattet.

6. ABSAGE DER REISE

6.1 Absage aus Gründen, die bei Ihnen liegen: MC ist berechtigt, eine Reise abzusagen, wenn sie durch Handlungen oder Unterlassungen dazu berechtigten Anlass geben. In diesem Fall zahlt MC Ihnen den bereits bezahlten Reisepreis zurück, weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Vorbehalten bleiben Annullierungs-kosten gemäss Ziffer 4.2/3 und weitere Schadenersatzforderungen.

6.2 Höhere Gewalt: Sollte die Reise aus Gründen höherer Gewalt (z.B. Krieg, zivile oder politische Wirren, Streik, Katastrophen, Epidemien, Schleusendefekte, Hoch- oder Niedrigwasserstände, Schiffsdefekte ohne Verschulden der Reederei) nicht angetreten werden können, so gilt der Vertrag als aufgehoben und die bereits geleisteten Zahlungen werden rückerstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Sollte die Reise aus den erwähnten Gründen verspätet beginnen, wird die Reederei bemüht sein, die Reise in verkürzter Form zum vereinbarten Preis durchzuführen.

6.3 Reiseabsagen aus anderen Gründen: Sollte das Schiff die Reise zum vorgesehenen Zeitpunkt nicht antreten können (aus Gründen, die die Reederei, seine Leute oder die Beauftragten zu vertreten/nicht zu vertreten haben), so gilt der Vertrag als aufgehoben und die geleisteten Zahlungen werden rückerstattet. Anderweitige Ansprüche der ReiseteilnehmerInnen – insb. Schadenersatzansprüche – sind ausgeschlossen.

Die gleiche Bestimmung gilt auch dann, wenn das Schiff die Reise aufgrund einer Havarie des Schiffes, die auf nautischem Verschulden der Leute oder Beauftragten der Reederei oder Feuer beruht, nicht antreten kann. MC orientiert Sie so schnell wie möglich, sollte einer dieser Fälle eintreten.

7. PROGRAMMÄNDERUNGEN

Die Reederei behält sich Fahrplanänderungen aufgrund besonderer Gegebenheiten der Schifffahrt oder aus anderen Gründen vor, soweit sie nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

Sollte während der Reise eine Programmänderung vorgenommen werden oder ein Leistungsausfall auftreten (z.B. aus Gründen oder Ereignissen der Wetter-/Eislage), die einen erheblichen Teil der vereinbarten Reise betrifft, vergütet Ihnen MC keine allfällige Differenz zwischen dem Reisepreis und jenem der erbrachten Dienstleistungen.

8. REISEABBRUCH

Sollten Sie aus irgendeinem Grund die Reise vorzeitig abbrechen, so kann Ihnen der Preis für das Reisearrangement nicht rückerstattet werden. Allfällig nichtbezogene Leistungen werden Ihnen zurückbezahlt, sofern sie MC nicht belastet werden.

In dringenden Fällen (z.B. eigene Erkrankung oder Unfall, schwerer Erkrankung oder Tod einer nahestehenden Person), wird Ihnen die MC-Reiseleitung oder der Leistungsträger soweit als möglich bei der Organisation der vorzeitigen Rückreise behilflich sein. Beachten Sie in diesem Zusammenhang die Erfordernisse und die angebotene Hilfestellung Ihrer persönlichen Versicherung.

9. BEANSTANDUNGEN

9.1 Beanstandung und Abhilfe verlangen: Entspricht die Reise nicht der vertraglichen Vereinbarung oder erleiden Sie einen Schaden, so sind Sie berechtigt und verpflichtet, bei der MC Reiseleitung oder dem Leistungsträger unverzüglich diesen Mangel oder Schaden zu beanstanden und unentgeltlich Abhilfe zu verlangen.

9.2 Bestätigung von Mängeln: Die MC-Reiseleitung oder der Leistungsträger wird bemüht sein, innert der einer Reise angemessenen Frist Abhilfe zu leisten. Wird innert der angemessenen Frist keine Abhilfe geleistet, ist Abhilfe nicht möglich oder nicht genügend, so lassen Sie sich die gerügten Mängel oder den Schaden von der Reiseleitung oder dem Leistungsträger schriftlich bestätigen. Die Reiseleitung oder der Leistungsträger sind verpflichtet, den Sachverhalt und Ihre Beanstandung schriftlich festzuhalten. Sie sind jedoch nicht berechtigt, irgendwelche Schadenersatzforderungen oder dergleichen anzuerkennen.

9.3 Geltendmachung von Forderungen: Sofern Sie Mängel, Rückvergütungen oder Schadenersatzforderungen gegenüber MC geltend machen wollen, müssen Sie Ihre Beanstandungen innert 30 Tagen nach der Rückkehr schriftlich MC unterbreiten. Ihrer Beanstandung sind die Bestätigung der Reiseleitung oder des Leistungsträgers und allfällige Beweismittel beizulegen.

10. HAFTUNG MC

10.1 Allgemeines: MC vergütet Ihnen den Wert vereinbarter, aber nicht erbrachter oder schlecht erbrachter Leistungen oder Ihres Mehraufwandes, soweit es der MC-Reiseleitung oder dem Leistungsträger nicht möglich war, an Ort und Stelle eine gleichwertige Ersatzleistung zu erbringen (zur Höhe der Forderung sehen Sie Ziffer 10.5).

10.2 Haftungsbeschränkung: Erhalten Internationale Abkommen Beschränkungen der Entschädigung bei Schäden aus Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung, so kann sich MC auf diese berufen und haftet insoweit nur im Rahmen dieser Abkommen. Internationale Abkommen mit Haftungsbeschränkungen bestehen insbesondere im Transportwesen (wie im Luftverkehr, in der Schifffahrt und im Eisenbahnverkehr).

10.3 Haftungsausschlüsse: MC haftet nicht, wenn die Nichterfüllung oder nicht gehörige Erfüllung des Vertrages auf folgende Ursache zurückzuführen ist:

- a) auf Versäumnis Ihrerseits vor oder während der Reise
- b) auf unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse eines Dritten, der an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung nicht beteiligt ist.
- c) auf höhere Gewalt oder auf ein Ereignis, welches MC oder der Dienstleistungsträger trotz gebotener Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnte. In diesen Fällen ist jegliche Schadenersatz-Pflicht von MC ausgeschlossen.
- d) auf die gesundheitlich begründete Absage eines Interpreten/einer Band

10.4 Personenschäden, Unfall/Krankheit: Für Personenschäden, Tod, Körperverletzungen und Erkrankung, die die Folge der Nichterfüllung des Vertrages sind, haftet MC, sofern die Schäden durch MC oder seine Dienstleistungsträger verschuldet sind. Vorbehalten bleiben internationale Abkommen (Ziffer 10.2).

10.5 Sach- und Vermögensschäden: Bei Sach- und Vermögensschäden, die aus Nichterfüllung oder der nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages entstehen, ist die Haftung von MC auf maximal den zweifachen Reisepreis beschränkt, ausser der Schaden sei absichtlich oder grobfahrlässig verursacht worden; vorbehalten bleiben tiefere Haftungslimiten in internationalen Abkommen.

10.6 Veranstaltungen, Ausflüge auf Reisen: Ausserhalb des vereinbarten Reiseprogramms können unter Umständen während der Reise örtliche Veranstaltungen oder Ausflüge gebucht werden. Es liegt in Ihrer eigenen Verantwortung, ob Sie an solchen Veranstaltungen und Ausflügen teilnehmen. Für die von MC veranstalteten Ausflüge gelten die „Besonderen Vertrags- und Reisebedingungen“.

MC ist jedoch nicht Ihr Vertragspartner und Sie können sich nicht auf diese Bedingungen berufen, wenn diese Veranstaltungen und Ausflüge von Drittunternehmen veranstaltet werden und die Reiseleitung diese lediglich vermittelt hat.

11. VORSCHRIFTEN - Einreise, Visa und Gesundheitsvorschriften

11.1 Verantwortlichkeit: Die Reisenden sind selber für die Einhaltung der Einreise-, Gesundheits- und Devisenvorschriften verantwortlich. Überprüfen Sie vor Abreise, ob Sie alle notwendigen Dokumente auf sich tragen. Erkundigen Sie sich bitte bei MC oder beim betreffenden Konsulat über die für Sie geltenden Bestimmungen.

11.2 Reisedokumente: Wenn Reisedokumente (wie Reisepass, ID etc.) ausgestellt oder verlängert oder wenn Visa eingeholt werden müssen, sind Sie selber dafür verantwortlich. Sollte ein Reisedokument nicht erhältlich sein oder wird es zu spät ausgestellt und müssen Sie die Reise absagen, gelten die Annullierungsbestimmungen.

MC macht Sie darauf aufmerksam, dass Sie bei einer allfälligen Einreiseverweigerung die Rückreisekosten zu übernehmen haben. Gleichfalls weist Sie MC ausdrücklich auf die gesetzlichen Folgen verbotener Waren- und anderer Einfuhren hin.

12. DATENSCHUTZ

12.1 Ihre Daten: MC benötigt von Ihnen und den Mitreisenden verschiedene Daten (wie Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer, usw.) zur korrekten Vertragsabwicklung. MC untersteht dem schweizerischen Datenschutzgesetz. MC ist verpflichtet, Ihre Daten sicher aufzubewahren und speichert sie in der Schweiz.

12.2 Übermittlung an Leistungsträger und Behörden: MC leitet Ihre Daten nur weiter, soweit diese zur Vertragsabwicklung mit den Leistungserbringern notwendig sind. Diese können sich im Ausland befinden, wo der Datenschutz u.U. nicht schweizerischem Standard entspricht. Sowohl MC wie die Leistungserbringer können aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder behördlicher Anordnung verpflichtet sein, Daten von Ihnen an (ausländische) Behörden weiterzuleiten. Dies betrifft insbesondere, aber nicht ausschliesslich, Flugreisen in die USA (Advance Passenger Information System APIS, resp. TSA Secure Flight Programm) oder Ferienwohnungsvermieter und Hoteliers.

12.3 Besonders schützenswerte Personendaten: Je nach gebuchten Leistungen kann es sein, dass MC besonders schützenswerte Personendaten erheben muss. So kann aufgrund eines Verpflegungswunsches u.U. auf die Religionszugehörigkeit geschlossen werden. Solche Daten werden in der Regel an Leistungserbringer für die korrekte Vertragserfüllung weitergeleitet oder u. U. aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen oder behördlichen Anordnungen staatlichen Stellen bekannt gegeben. Indem Sie MC solche Angaben machen, ermächtigen Sie MC ausdrücklich, dass MC diese Informationen gemäss dieser Bestimmung verwenden darf.

12.4 Informationen über unsere Angebote/ Programme: MC erlaubt sich, sofern Sie sich für den Newsletter angemeldet haben, Sie in Zukunft über Programme und Reisen von MC zu informieren. Sie haben jederzeit die Möglichkeit diesen Dienst abzubestellen.

12.5 Durchsetzen von Rechten: MC behält sich das Recht vor, Ihre Daten an Behörden und Dritte zur Durchsetzung unserer berechtigten Interessen weiterzuleiten. Gleiches gilt bei Verdacht auf eine Straftat.

12.6 Fragen zum Datenschutz: Wenn Sie Fragen zum Datenschutz haben, Einsicht in die bei uns gespeicherten Daten nehmen oder unseren Informationsdienst abbestellen möchten, wenden Sie sich bitte an uns.

13. SICHERSTELLUNG

Wir garantieren Ihnen durch unsere **Mitgliedschaft im Garantiefond der Schweizer Reisebranche** die Sicherstellung Ihrer im Zusammenhang mit Ihrer Buchung einbezahlten Reise.

14. OMBUDSMANN

14.1 Vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung sollen Sie an den unabhängigen Ombudsmann für das Reisegewerbe gelangen. Der Ombudsmann ist bestrebt, bei jeder Art von Problemen zwischen Ihnen und MC, eine faire Einigung zu erzielen.

14.2 Die Adresse des Ombudsmannes lautet:
Ombudsmann der Schweizer Reisebranche, Postfach, 8038 Zürich. Mo-Fr 1000-1600 Uhr, Tel 044 485 45 35, Fax 044 485 45 30, info@ombudsman-touristik.ch

15. GERICHTSSTAND, RECHT

Auf die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und MC AG ist schweizerisches Recht anwendbar. Erfüllungsort und ausschliesslicher Gerichtsstand ist Bern. / Jan. 2019

Organisation und Durchführung:

MUSIC CRUISE AG
Neuengasse 30
CH-3001 Bern

